

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/617/2011**

Datum: 22.08.2011

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
41 - Kulturamt

**Betrifft: Namensfindung Bürgerbildungszentrum**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	20.09.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2011	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer Jury, die aus den bis zur Jurysitzung eingereichten Vorschlägen zur Namensgebung des „Bürgerbildungszentrums“ drei Favoriten benennt. Diese drei Vorschläge werden der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

In die Jury werden berufen:

Andreas Gläßer als Vorsitzender des Kulturbeirates oder ein anderes Mitglied des Beirates, das dieser benennt.

Frau Kuhlmann als Vorsitzender des Seniorenbeirates oder ein anderes Mitglied des Beirates, das dieser benennt

Herr Lemke als Vorsitzender des Kinder- und Jugendparlamentes oder ein anderes Mitglied des KJP, das dieser benennt

Herr Landmann und Herr Dr. Neubacher als Vertreter der Verwaltung  
Frau Klatte als Pressesprecherin der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung  
Herr Kleber als Mitinhaber der Kommunikationsagentur „Meyer & Kleber“

Die Jury darf eine Sprecherin oder einen Sprecher benennen.

Die Jury **darf** einen zusätzlichen Namensvorschlag unterbreiten, auf den sich die Mitglieder mit einfacher Mehrheit geeinigt haben.

Bei der Auswahl der Favoriten soll sich die Jury von folgenden Kriterien leiten lassen:

- Keine Namen von Persönlichkeiten
- der Name soll prägnant und einprägsam sein

Boginski  
Bürgermeister

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

In der Stadtverwaltung sind nunmehr 74 Vorschläge zur Namensgebung des BBZ eingegangen. Die Frage, über das weitere Procedere war bislang offen.

Eine Internetabstimmung ist nicht repräsentativ, da sie strukturell die Nicht-NutzerInnen des WWW ausschließt. Zudem ist ein Mehrfachvoting technisch nur sehr umständlich auszuschließen, wie ein solches Verfahren sehr anfällig für Lobbyarbeit ist. Eine tatsächliche Wahl hingegen stellt einen unverhältnismäßigen Aufwand dar.

Eine Entscheidung der STVV aus allen Vorschlägen wäre nur durch mehrere aufeinanderfolgende Wahlgänge möglich und ist aus diesem Grunde nicht praktikabel.

Alternativ erfolgt der Vorschlag zur Einrichtung einer Jury. In Hinblick auf die Besetzung der Jury wurden wiederum verschiedene Varianten in Erwägung gezogen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Jury war die Idee der Überparteilichkeit von zentraler Bedeutung. Ebenso erschien es vernünftig die Repräsentanten der Nutzergruppen einzubeziehen und externen Sachverstand zu Wort kommen zu lassen.

Mit der Einbeziehung derjenigen Beiräte und des KJP, die Interessen der Nutzergruppen des BBZ repräsentieren, können diese ihrer beratenden Rolle gerecht werden und ihren Sachverstand einbringen.

Mit der Pressesprecherin der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung und Herrn Kleber als einem Vertreter aus der Kommunikationsbranche werden zwei Experten in die Jury berufen, die in besonderem Maße mit der Wirkung von Texten, Slogans und Namen in der Öffentlichkeit vertraut sind und aus ihrem professionellen Erfahrungsbereich ein hervorragendes Urteilsvermögen mitbringen.

Die Verwaltung sollte in diesem Stadium des Auswahlprozesses nicht ausgeschlossen sein, da die konzeptionellen Überlegungen zur Puschkinschule nicht unwesentlich von dieser Seite erarbeitet wurden.

Mit der im Beschlusstext vorgeschlagenen Zusammensetzung der Jury wurden die Varianten „Besetzung der Jury mit Mitgliedern aus dem Ausschuss“ und „Benennung von Jury-Mitgliedern durch die Fraktionen (vergleichbar den Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern)“ nicht weiterverfolgt, zumal auch aus dem Ausschuss heraus Skepsis gegenüber einer solchen Besetzung geäußert wurde.

Um die Jury arbeitsfähig zu halten wurde von einer maximalen Anzahl von neun Mitgliedern ausgegangen, weshalb auch Mischformen (Jury nach Beschlussvorlage und zusätzlich VertreterInnen der Fraktionen) ausgeschlossen wurden.

Der Ausschluss von Persönlichkeiten für die Namensgebung, der ebenfalls bereits von einzelnen Mitgliedern des Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration für sinnvoll erachtet wurde, entspringt der Überlegung, dass der Charakter des Hauses, sei es von seiner Funktion oder von seiner Nutzergruppenstruktur her, schon im Namen auftauchen sollte, um diese Aspekte klar zu kommunizieren.

Der Jury wird mit dem Recht einen eigenen Vorschlag einzubringen die Möglichkeit zur kreativen Intervention gegeben. Ein Vorschlag, der es schafft aus diesem sehr heterogenen und kompetenten Gremium als Konsens hervorzugehen hat es auf jeden Fall verdient in der Endabstimmung präsentiert zu werden.

Die Beschränkung auf einen Vorschlag der Jury ist zwingend, weil sonst das vorherige partizipative Verfahren ad Absurdum geführt würde.